

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

22.9.1832 (Nr. 265)

## Baiern.

München, 11. Sept. Mit Anfang der nächsten Woche wird hier eine Deputation der gegenwärtigen Interimsbehörde aus Griechenland durchgehen, und sich nach Aschaffenburg begeben, um dem Könige Otto von Griechenland ihre Huldigung darzubringen. (?) Mit dieser Deputation wird der berühmte Hofrath Thiersch nach einem beinahe einjährigen Aufenthalte in Griechenland zurückkommen, und sich nach kurzem Hierseyn nach Brückenau zum König Ludwig begeben, um ausführlichen Bericht über die Lage Griechenlands zu erstatten. Der König hat die persönliche Zurückkunft des Hofraths Thiersch gewünscht; Hauptmann Trentini von hier, der als Quartiermacher nach Griechenland vor 6 Wochen abreiste, ist nun in Nauplia angekommen, und man sieht seinen Berichten demnächst entgegen. Aus welchen Staatsmännern die Regentschaft während der Minorenität des Prinzen bestehen wird, ist noch nicht entschieden. Graf von Armanzperg wird wohl an die Spitze kommen, aber der k. Staatsrath von Maurer und der k. Ministerialrath von Abel, die man dem Grafen zur Begleitung geben wollte, sollen diese Ehre abgelehnt haben. Die Wahl geeigneter Männer ist um so schwieriger, als sie zugleich die nöthigen Sprachkenntnisse mitbringen sollen. Ueberhaupt wird die griechische Angelegenheit nicht mit jener Deffentlichkeit behandelt, wie man im Auslande vielleicht vermuthet; daß die Regierung dabei mit großer Behutsamkeit verfährt, liegt in der Natur der Sache. Die Auswahl der Offiziere, welche nach Griechenland gehen sollen, ist dem Obersten von Heidegger, einem durchaus edlen und ausgezeichneten Manne, der an dem Freiheitskampfe auf dem klassischen Boden ruhmvoll Antheil genommen, und das Vertrauen des Monarchen in vollem Grade besitzt, anvertraut. Die Anstellungen der nach Griechenland bestimmten Offiziere werden nur provisorisch seyn, und nicht über zwei Jahre dauern. In der Wahl selbst wird mit großer Vorsicht zu Werke gegangen; ein in allen Studienkursen mit der Note der Eminenz ausgezeichneter Studirender der hiesigen Universität, der Sohn eines sehr angesehenen Oberbeamten von hier, ist nur als Junker eingeschrieben worden. Alles soll noch vor Ende des Herbstes zu Ende gebracht werden. — Daß die Opposition in Baiern längst die Gränzen weit überschritten hat, darüber sind Alle einig. Es wäre sehr zu wünschen, endlich wieder Ruhe und Vertrauen gesichert zu sehen, daß nur Einzelne zu stören vermochten; so wie auch nur Einzelne zur Unzufriedenheit aufregen; denn unsere Verwaltung ist im Ganzen trefflich, der König öffnet sein Ohr jeder gerechten Klage, und der Staatsrath von Grandauer ist ein so tüchtiger Kabinettsrath,

wie ihn Baiern sich nur wünschen kann. Uneigennützigkeit, Konsequenz, offener Sinn, Vaterlandsliebe und Güte sind die Hauptzüge des Charakters dieses Mannes, der das Vertrauen seines Monarchen nie mißbraucht, und der schon tausend Wunden geheilt hat.

(Epz. Stg.)

Speyer, 17. Sept. Das erste Bataillon des 14. Infanterieregiments mit dem Stabe desselben, welches sich dormalen hier befindet, kehrt in seine frühere Garnison Aschaffenburg zurück, und wird durch den Stab und einige Kompagnien des 2. Jägerbataillons ersetzt. — In Frankenthal wurde am 16. Hausfuchung gehalten nach einer Flugschrift von Stromeyer. Bei einigen Bürgern wurde durch die Staatsbehörde und den Untersuchungsrichter nachgesehen, jedoch, wie es scheint, nichts gefunden.

(Speyer. Stg.)

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 13. Sept. Am 10. v. M. hat das großherzogl. kessische Ministerium des Innern und der Justiz nachstehendes Reskript an die Provinzialregierung in Mainz erlassen: „Betreffend die Durchreise und den Aufenthalt polnischer Flüchtlinge. Da von dem k. k. österreichischen und dem königl. preussischen Gouvernement denjenigen Polen, welche durch Deutschland nach Frankreich gezogen sind, und sich zum Theil von dort nach Belgien begeben haben, der Durchgang durch ihre Staaten zum Behufe der Rückkehr nach ihrem Vaterlande, wenn sie ohne Erlaubniß zurückzukehren versuchen würden, verweigert wird, und vorauszusetzen ist, daß sie von den vorliegenden Bundesstaaten auch nicht aufgenommen werden, und daher bei ihrer Einlassung in das Großherzogthum demselben zur Last bleiben würden, so werden Sie ungesäumt verfügen und darüber wachen, daß nur denen nach ihrem Vaterlande zurückkehrenden Polen der Eintritt in die Provinz Rheinhesse und der zu ihrer Durchreise nöthige Aufenthalt gestattet wird, welche sich darüber ausweisen können, daß sie von dem kaiserl. russischen oder k. k. österreichischen oder königl. preussischen Gouvernement die Erlaubniß zur Rückkehr nach Polen oder ihrer Durchreise dahin erhalten haben. Da ferner, nach erhaltener Nachricht, das königl. französische Gouvernement nur solchen Polen den Eintritt nach Frankreich gestattet, welche von einer französischen Gesandtschaft im Auslande visitirte Reisepässe nach Frankreich haben, und in Rheinbayern den Polen, weil sie eine andere Reiseroute hätten, gar kein Durchzug gestattet wird, so werden Sie weiter verfügen, daß nur den nach Frankreich reisenden Polen der Eintritt in die Provinz Rheinhesse und

der zu ihrer Durchreise nöthige Aufenthalt gestattet wird, welche mit von königl. französischen Gesandtschaften visirten Reisepässen nach Frankreich versehen sind, und auf die Provinz Rheinbaiern nicht berührende Reiseroute instruirt werden. Unterzeichnet: du Teil. — Von diesem Reskripte wurde unterm nemlichen Datum den Provinzialregierungen in Gießen und Darmstadt Nachricht ertheilt, und sie zur gleichmäßigen Nachachtung hinsichtlich der Provinzen Oberhessen und Starkenburg angewiesen.

(Allg. Stg.)

## K u r h e s s e n.

Kassel, den 13. Sept. Ein Hr. von Glüner aus Wolfenbüttel, der, als muthmaßlicher Verfasser mehrerer Artikel in süddeutschen Blättern über die hannoverschen Angelegenheiten, von Hannover verwiesen wurde, hatte sich nach Kassel gewendet; allein kaum hier angekommen, wurde sein Signalement den Provinzialregierungen mitgetheilt. Ueberhaupt scheint die Fremdenpolizei jetzt streng gehandhabt zu werden; die Posthaltereien wurden unter Anderm angewiesen, genaue Verzeichnisse aller Fremden, selbst Damen nicht ausgenommen, an die Hauptorte einzusenden.

(N. K.)

## W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 21. Sept. Das Reg. Blatt vom 20. d. enthält eine Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, wonach der zwischen Württemberg und Rußland, mit Ausnahme des Königreichs Polen, bisher bestandene Freizügigkeitsvertrag durch neuere, unter dem 17. August d. J. zu Petersburg ausgewechselte gegenseitige Erklärungen, nunmehr auch auf das Königreich Polen mit der Bestimmung ausgedehnt worden ist, daß die Erhebung des Erbschaftsabzugs auch rückwärts in allen denjenigen Fällen unterbleiben solle, wo dieselbe nicht bereits an gedachtem 17. August wirklich statt gefunden hat.

— Gestern früh ist der Staatsrath von Herzog, dem Sr. königl. Maj. unterm 30. April d. J. die Verwaltung des Finanzministeriums provisorisch übertragen hatten, mit Tode abgegangen.

(Schw. M.)

## D e s t e r r e i c h.

Wien, 13. Sept. Ein engl. Kurier traf gestern aus Konstantinopel hier ein, und geht diesen Abend weiter nach London. Er soll Ueberbringer einer Note des ottomanischen Ministeriums an die englische Regierung seyn. Die Pforte fühlt sich durch die Kriegsbereignisse in Syrien in sehr mißlicher Lage, und sucht bei den fremden Mächten Beistand. Bleibt sie auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, so könnte es leicht um ihr Daseyn geschehen seyn, denn die Aegyptier sind Meister in Syrien, und scheinen ihre Siege zu weitem Eroberungen benützen zu wollen. Eines dürfte jedoch dem Sultan zu Statten kommen, und hierauf scheinen vorerst alle seine Hoffnungen gebaut. Das ägyptische Heer entfernt sich nämlich täglich weiter von seiner Operationsbasis, wie von seinen Hülfquellen, und

stellt sich, wie man es nennt, in die Luft, während die türkische Armee bei jeder rückgängigen Bewegung sich ihren Reservern nähert, und neuen Zuwachs an Mannschaft und Kriegsbedürfnissen erhält. Daß Mehemed Ali an dem Sultan verrätherisch gehandelt, daß er nur selbstfüchtige Absichten mit seiner Hinneigung zur Zivilisation verbunden habe, während der Sultan das Wohl und die Beredlung seiner Nation wahrhaft bezweckte, und zugleich ihn mit Ehren und Würden überhäufte, müssen selbst die eifrigsten Anhänger Mehemed Ali's eingestehen. — Es heißt, der bisher in Frankfurt bei dem Militärausschusse angestellte k. k. östreich. Feldmarschalllieutenant Graf Latour sey abberufen, und habe eine andere Bestimmung erhalten. Auch soll der zeitliche Divisionär ad Latour, Freiherr von Langenau, Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Ferdinand bei dem Militärgouvernement in Gallizien beigegeben seyn. — Graf Pozzo di Borgo wird am 17. von Berlin hier eintreffen. — König Karl X. soll Edinburg bereits verlassen haben und auf seiner Reise nach Grätz begriffen seyn. — Die Börse besorgt, daß die Belgier die Feindseligkeiten gegen Holland wieder anfangen möchten, da sie sich jetzt durch die Familienverbindung ihres Königs einer direkten Unterstützung von Seite Frankreichs sicher glaubten. Nach Allem, was man bisher vernommen hat, dürften sie sich jedoch hierin täuschen, und im Fall eines wirklichen feindlichen Zusammenstoßes alle Mächte die strengste Neutralität beobachten, und die kriegführenden Parteien ihren eigenen Kräften überlassen.

(Allg. Stg.)

— Die gesammten Einlösungen, welche der Tilgungsfonds in dem Semester vom 1. Nov. 1831 bis 30. April 1832 aus eigener Baarschaft bewirkt hat, betragen zusammen 263,921,741 fl. 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., wozu ein Geldaufwand von 171,362,890 fl. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. erforderlich war. Die Summe der vorstehenden baar erfolgten Einlösung wurde noch durch das dem Tilgungsfond zugekommene Stammvermögen pr. 50,135,627 fl. 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. und durch die ihm aus den Staatskassen unentgeltlich übergebenen, zum Theil auch späterhin erkauften Obligationen pr. 1,321,684 fl. 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. vermehrt. Die Totalsumme aller Staatsschuldverschreibungen, welche der Tilgungsfond aus dem Umlaufe gesetzt hat, beträgt demnach 315,379,053 fl. 52 kr.

## P r e u s s e n.

Aachen, 18. Sept. Bis heute Morgen ist kein neuer Cholerafall vorgekommen. Die im Lazareth befindlichen Kranken befinden sich jetzt in einem typhösen Zustande, als Folge der bestandenen Cholera.

Emmerich, 18. Sept. Auch heute kann man zur allgemeinen Beruhigung melden, daß seit dem 12. d. M. kein neuer Cholerafranker vorgekommen ist, und die zwei Kranken noch in Behandlung sind.

(Frankf. D. P. A. Stg.)

Koblenz, 12. Sept. Das königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz hat in höherm Auftrag Folgendes zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht: „Die franz. Regierung hat mittelst Ordonnanz vom 11. Juni d. J. entschieden, daß bis zur Vollendung des Kanals von Hü-

ningen nach Straßburg: Tabak, roher und raffinierter Zucker, Kaffee, Kakao, Indigo, Thee, Pfeffer und Piment, Gewürznelken, Zimmt, Cassio lignea, Muscade und Macis, Cochenille und Orseille, Rotou, ausländische Farb- und Tischlerhölzer, rohe Baumwolle, außereuropäische Gummi- und Holzarten, Elfenbein, Schildkröten- und Perlenmutter-schalen und indische Mantins, auch landwärts über das Bureau zu St. Louis wieder ausgeführt werden können, jedoch unter Beobachtung aller für den Transit vorgeschriebenen Formalitäten."

### Frankreich.

Paris, 18. Sept. Der Nouvelliste enthält einen Artikel als Antwort auf das Schreiben des Herzogs Karl von Braunschweig an den Minister.

— Die Pariser Blätter sind jetzt mit einander über einen neuen Gegenstand ihrer Wünsche und Abneigungen im Streit, nämlich über die Reform des französischen Parlaments. Die rechte und linke Seite, die Gazette, Courrier, National, Journal du Commerce vereinigen sich in dem Wunsche der Reform, der Temps ist dagegen.

— Diesen Morgen seit 6 Uhr waren einige Stadtgardien und eine Postkutsche vor der Wohnung des Herzogs Karl von Braunschweig aufgestellt. Als dem Herumträger der Gazette medicale das Thor geöffnet wurde, gieng die Polizei mit hinein und der Bediente ließ sie bis vor das Schlafzimmer des Herzogs gelangen. Der Herzog, welcher noch zu Bette lag, verweigerte sich anzukleiden und herauszugehen. Ein Schlosser öffnete die Thüre mit Hammer und Meißel, und der Polizeikommissär verlas nun dem Herzog den Befehl abzureisen. Der Herzog protestirte zwar dagegen, aber kleidete sich an und stieg in den Wagen, worin er unter obrigkeitlicher Begleitung in die Schweiz geführt wird. (Messager.)

Paris, 17. Sept. Die plötzliche Abreise des Hrn. v. Semonville nach Neapel, sein Vorfaz eines langen Aufenthalts dafelbst, ohne Gesundheitsursache, im Augenblick, wo die bald statt habende Eröffnung der Sitzung seine Gegenwart in Paris unentbehrlich macht, wo seine wichtigen Geschäfte als Referendar der Pairskammer keinen Ersatzmann zulassen, haben bei Manchen Erstaunen erregt. Diejenigen, welche seine Feinheit des Geistes, diese Art von Erleuchtung kennen, welche ihn von einer schwankenden Macht entfernen, die ihrem Sturze sich nähert, haben gemuthmaßt, es seyen ihm gefährliche Rixen und Spalten in unserm verfassungsmäßigen Gebäude in die Augen gefallen, welche keine ferne Zukunft versprechen. Man hatte auch bei dieser schnellen Abreise an andere jüngst von einem allbekanntem Blatte enthüllte Absichten gedacht, welche darin bestehen, eine Partei zu bilden, an deren Spitze sich bedeutende Personen gestellt haben, und die nichts anderes bezweckte, als die Restauration mit dem Herzog von Angoulême herbeizuführen. Dieser Plan mißfiel den thatkräftigen Legitimisten, welche bloß von Heinrich V. unter der Regentschaft seiner Mutter hören wollen. Ein Journal sollte gegründet und unter die Leitung und Aufsicht der feinen Legitimisten gestellt werden,

aber die Angriffe der feurigen und hitzigen Legitimisten machten die Ausführung unmöglich. Erst dann zog sich Hr. v. Semonville zurück, allein nun erfährt man, daß der Großreferendar noch etwas weiter gegangen sey, als diese etwas unbestimmten Projekte vermuthen ließen. Hr. v. Semonville soll eine sehr weitläufige Denkschrift über die gegenwärtige Lage Frankreichs aufgesetzt haben, deren Schluß war, daß die erkönigliche Familie nicht in England bleiben, sondern sich eher Frankreich nähern sollte, um nach Umständen den gehörigen Nutzen zu ziehen. Sobald Hr. v. Semonville in Erfahrung gebracht, daß diese Denkschrift so wie der Verfasser dem Kabinet bekannt geworden, so lag es ihm klar vor Augen, daß ihm nichts als schleunige Flucht übrig bleibe. Die Wahl Neapels zeigt an, daß er noch mit irgend einem andern Vorhaben umgeht, das uns die Zukunft enthüllen wird. Dieser geistreiche und überaus schlaue und feine Mann thut nichts ohne Ueberlegung, und sollte er sich selbst mit Auffindung alter Fahnen abgeben. Man erzählt von Hrn. v. Talleyrand ein Wort, welches sein Urtheil über ihn deutlich zu erkennen gibt. Bei Eröffnung der Sitzung bemerkte man diesem Diplomaten, daß der Hr. Großreferendar sehr dick geworden sey. Es ist wahr, erwiederte Talleyrand; dann, als ob er nachdächte, fügte er hinzu: allein welches Interesse kann er dabei haben?

In Lyon wird eine Bittschrift an die Kammer unterzeichnet, in welcher man die Ausdehnung des Stimm- u. Wahlrechts verlangt. Jeder 25 Jahr alte domizilirte, steuerpflichtige Franzose, der lesen und schreiben kann, sollte dazu gelangen. Nur dadurch, heißt es ferner, kann die nöthige ökonomische Umänderung zu Staude kommen. Der Patriote de la Meurthe kündigt so wie der Courrier de la Moselle und der Précurseur eine Gesellschaft für Pressefreiheit an, die schon zahlreiche und namhafte Mitglieder zählt.

(Schluß der Nachrichten aus dem Westen.) Allem Anschein nach befindet sich die Herzogin von Berry noch in der Vendée, obschon manche behaupten wollen, sie sey wieder nach Paris gekommen. Wenn den Berichten der Vendéer Blätter Glauben beizumessen ist, so war das Kloster Chavange, wo unnütze Haussuchung gemacht worden ist, das gewöhnliche Nachtquartier der Prinzessin. Es scheint daß der 15. Sept., welcher für die allgemeine Waffenergreifung anberaumt gewesen, ruhig vorüber gehen wird. Für diesmal beschränken sich die Legitimisten nicht auf Raub, Mord und Diebstahl, um die Landbewohner zu erschrecken, und die sämtlichen Bewohner des Westens einzuschüchtern. Ihre Agenten durchreisen das Land und sprengen aus, die Cholera sey nichts anders, als eine von der Regierung anbefohlene Vergiftung. Bisher schien nicht, daß wirklich Versuche gemacht worden, um dieser Fabel Glauben zu geben, und daß man zu wirklichen Vergiftungen seine Zuflucht genommen habe, um dieß zu bekräftigen. Leider läßt aber ein Vorfall zu Luzon an solchen Thatfachen nicht den geringsten Zweifel übrig. Es stellten sich zwei sehr anständig gekleidete Menschen bei einem Weinhändler dieser Stadt ein, und während der eine von ihnen die Aufmerk-

samkeit des Weinhändlers auf sich zog, goß der andere in eine halb offen stehende Weinkanne ein Fläschchen aus. Glücklicherweise hatte der Wirth dieß bemerkt, und ließ diese Leute unverzüglich festnehmen. Man fand bei ihnen Arsenik und andere Fläschchen, welche Gift enthielten.

### Großbritannien.

London, 14. Sept. Der John Bull ist sehr aufgebracht über Lord Althorp, weil er mit den politischen Vereinen im Briefwechsel steht, und sich sogar herablassen hat, an ein Mitglied des politischen Vereins zu Northampton, einen Barbier, zu schreiben, in welchem Briefe folgender Schluß vorkommt: „Ich ersuche Sie, mein Betragen zu bewachen, und mich wissen zu lassen, wo ich fehle.“ Der John Bull bemerkt ihm, daß diese Schmeichelei durchaus ihren Zweck verfehlt.

— Vor 100 Jahren gab es in London noch keine Brücke über die Themse. Die Westminsterbrücke ist die älteste und wurde 1747 eröffnet. (Atlas.)

— Der junge Marquis von Abercorn wird nächstens in Schottland die Lady Luise Russell heirathen. Er ist 22 Jahre alt, und hat ohne sein Vermögen in Staatspapieren ein reines Einkommen aus seinen Gütern, welches 80,000 Pfd. Sterl. (900,000 fl.) übersteigt. (Post.)

— Karl X. und Heinrich (V.) sind nicht in London, sondern in Hempstead mit der Herzogin von Angoulême zusammengekommen. Manche französische Familien in London waren zu diesem Besuche eingeladen. (Globe.)

### Belgien.

Von 42 Gymnasien und Lyzeen, welche Belgien vor der Revolution besaß, hat es nur noch sieben. (Lynx.)

— Der Moniteur hatte gemeldet, es sey nicht wahr, daß man in Belgien französische Deserteure aufnehme. Nun wird in einem Schreiben aus Mons nachgewiesen, daß der Kriegsminister am 12. Juli ein Zirkular erlassen hat, wonach alle französischen Deserteurs in die Depots des 4ten und 9ten Regiments aufgenommen werden sollen, um daraus die Reserve zu bilden.

### Holland.

Haag, 17. Sept. Die Herzogin von Angoulême ist zu Rotterdam eingetroffen. — Hr. Bligh, großbrit. Geschäftsträger an unserm Hofe, hat den Haag verlassen. Er ist zum ersten Botschaftssekretär in St. Petersburg ernannt. — Gestern starb hier 1 Individuum an der Cholera. In Allem hat diese Krankheit 497 Personen ergriffen, wovon 261 starben.

### Italien.

Madame Lätitia Bonaparte soll in Rom gefährlich krank seyn.

Ankona, 7. Sept. Gestern Morgen ist Hr. Stratford-Canning, nachdem er drei Tage in unserm Lazareth zugebracht, ans Land gestiegen, und auf der Stelle nach London abgereist; die Fregatte wird am Sonntag in den

Hafen einlaufen, will aber, sobald sie frisches Wasser eingenommen, nach Corfu absegeln. Alle, die sich hieher geflüchtet hatten, sind mit Ausnahme von drei oder vier nach Corfu, Marseille oder andern Orten abgereist. Hier herrscht die größte Ruhe. Der Prozeß wegen des Mords des Gonfaloniere wird eifrig betrieben, und man glaubt, daß die Schuldigen bereits in den Händen der Obrigkeit sind. Die Polizei ist fortwährend in den Händen des Generals Cubières, der die strengste Aufsicht hält, und die Ordnung behauptet. Hier glauben immer noch Einige an die Verstärkung der Besatzung durch ein Bataillon. — Nach Briefen aus Bologna hat sich das Gerücht von dem baldigen Abmarsche der Oesterreicher aus der Romagna verloren. Nichtsdestoweniger ist eine Rechnungskommission zusammengetreten, um die Rechnungen zwischen der päpstlichen und österreichischen Regierung zu liquidiren. In Forli soll eine Verschwörung entdeckt worden seyn, in welche auch Geistliche verwickelt schienen. In den Marken herrscht Ruhe in Folge einer äußerst strengen Polizei, welche mit einer erstaunenswerthen Thätigkeit verfährt. Dasselbe kann man vom ganzen übrigen Staate sagen. — Vom 12. Sept. Heute sind auf Verlangen des Generals Cubières 40 Carabiniers für den Dienst des Places und der Gefängnisse eingerückt. Heute ist auch die engl. Fregatte Barham nach ihrer obenerwähnten Bestimmung abgegangen. (Allg. Zig.)

### Schweiz.

Luzern, 12. Sept. Mit Hülfe der Stände Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Thurgau ist nun das Konkursum, bezüglich den Kanton Basel, endlich in Kraft erwachsen. Die eidgenössische Tagsatzung beschließt: Art. 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnisse zum Bunde wie bisher einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt. Art. 2. Zu der einen Abtheilung gehört die Stadt mit den 21 ihr geliebten Gemeinden, zu der andern die 46 Gemeinden, welche im Trennungsbefehle des großen Rathes vom 22. Februar l. J. namentlich aufgeführt sind, vorbehalten jene Gemeinden, welche in Gemäßheit der folgenden Artikel zu der einen oder andern Abtheilung noch übertreten werden. Art. 3. In elf Gemeinden (folgen die Namen) wird unter alleiniger Leitung und Aufsicht eidgenössischer Kommissarien, binnen 10 Tagen eine freie und geheime Abstimmung über die Frage vorgenommen, ob sie zum Stadttheil oder zum Landtheil des Kantons Basel übertreten wollen. Diejenigen dieser Gemeinden, die sich zum Stadttheil erklären, treten sofort unter die Verwaltung der Regierung zu Basel, die übrigen unter die Verwaltung der Behörden zu Liestal. Art. 4. Nach erfolgter Abstimmung in diesen 11 Gemeinden und Ausschcheidung, welchem der beiden Kantonstheile sie angehören, hat jeder derselben unverändert in seinem Bestand zu bleiben, bis zu der im Art. 1 vorbehaltenen Wiedervereinigung

Art. 5. Zwischen beiden Landesabtheilungen hat eine billige Ausscheidung und Vertheilung des Staatseigentums statt zu finden. Beide Theile ernennen hierfür Ausschüsse, die, unter Vermittlung eidgenössischer Kommissarien, das Trennungsgeschäft besorgen und die dießfälligen Vorkommnisse (nöthigenfalls auch über die Nachbärtlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteuerungswesen) abschließen. Streitiges wird an scheidrichterlichen Entscheid gewiesen. Jeder Theil wird in diesem Fall zwei Scheidrichter, die vier Scheidrichter vereint, wenn es nothwendig würde, den Obmann erwählen. (Scheidrichter und Obmann müssen aus andern Kantonen gezogen werden.) Könnten sich aber die vier Scheidrichter nicht über die Wahl des Obmanns verständigen, so bezeichnet ihn die Tagsatzung oder falls sie dann zumal nicht versammelt wäre, der Vorort. Hingegen bleiben die gemeinsamen Kirchen-, Schul- und Armenfonds einstweilen unter gemeinschaftlicher Verwaltung. Ueber die Einrichtung dieser Verwaltung und die Vertheilung und Verwendung des Ertrags jener Fonds soll ein besonderes Verkommniß geschlossen werden. Bei sich ergebenden Schwierigkeiten wird auch in dieser Hinsicht scheidrichterlicher Entscheid eintreten. Art. 6. In der Tagsatzung sollen beide Landestheile, jeder mit halber Stimme, vertreten werden. Sie haben die daherigen Verhältnisse mit Beförderung durch ein Verkommniß festzustellen. Sollte ein solches nicht zu Stande kommen, so werden gedachte Verhältnisse durch die Tagsatzung festgesetzt. Art. 7. Eine Kommission der Tagsatzung wird ohne Verzug, in Verbindung mit Ausschüssen beider Theile, Geld- und Mannschaftskontingent jedes einzelnen desselben bestimmen, immerhin in dem Sinn, daß die Summe beider Kontingente an Geld und Mannschaft derjenigen gleichkomme, die für den Kanton Basel bisher festgesetzt war.

Aargau. Die Bündner Zeitung gibt über die am 2. Sept. zu Baden gehaltene Versammlung der Langenthaler folgenden Aufsat: Der furiose Präsident, Dr. Trogler, fuhr bei diesem Anlaß über die Tagsatzung her, daß viele Anwesende kaum ihren Aerger unterdrücken konnten. Er beschuldigte sie der elendesten Kraftlosigkeit, nannte ihre Verhandlungen einen Bundesverrath, sie selbst eine Nachsatzung, man müsse sie wegschaffen, um radikal zu helfen. „Der Präsident — schreibt ein Augenzeuge und bisheriges Mitglied des Zürcher-Schutzvereins — war wie von der Kette, und hat in dieser Stunde sich und dem Vereinswesen mehr geschadet, als er je wieder gut machen kann. Denn Mehrere der bisher wärmsten Freunde unsers Vereins sehen nun, wie gefährlich es sey, sich mit Männern zu verbinden, die von einem gränzenlosen Ehrgeiz gestachelt und in Würden und Aemtern zurückgesetzt, nicht zu gut wären, den Hut der Schweizerfreiheit selbst herabzureißen, und unter die Füße in den Kotz zu treten, wenn sie damit zu eigener Erhebung gelangen, und zu wirklichen Tyrannen über alle Schweizer werden könnten. Trogler ist von rasender Ummwälzungssucht beherrscht, aber sein Stern geht unter! Aus diesen Privatmittheilungen und aus dem Bericht der radikalen Zeitung vom Zürchersee ersieht man, daß sowohl Dr. Kasimir Pfyster als hauptsächlich der sonst ra-

dikale Regierungsrath Eduard Sulzer sich in heftige Opposition gegen den stürmenden Exprofessor setzten. Sulzer fand den Antrag: daß eine Zentralversammlung berufen werde, um von der Tagsatzung einen eidg. Verfassungsrath zu fordern, — für gefährlich, in den Folgen leicht nachtheilig, und doch für den Zweck ohne Nutzen. Man solle den Regierungen und der Tagsatzung vertrauen, und das Volk nicht zu einem Sturm aufregen, den kein Sterblicher bewältigen könne &c. Die beiden Anträge, nämlich die Protestation an die Tagsatzung und die Freischaaaren betreffend, sollen inzwischen doch näher bearbeitet, und an die Kantonalvereine versendet werden. So weit gieng Alles auf dem ordinären Wege, das Ordinärste bei solchen Zusammenkünften war die Mittagstafel; aber hier hat dann ein Eidgenosse eine große That ausgeführt, wodurch er sich ewigen Nachruhm zugesichert hat. Prof. Nebi von Luzern wagte sich mit kühner Todesverachtung an eine auf dem Tische stehende pyramidalförmige Figur von Zucker, woran die 22 Kantone hiengen. Nachdem er in einer hochherzigen Rede die anwesenden Patrioten begeistert hatte, zerstörte er siegreich das Zuckerwerk, und jedem, der wollte (!), ein Stück zum Andenken, daß er geholfen habe, das elende Zuckerwerk, das Sinnbild der Bundesverfassung von 1814 — zu zerstören. Was nun die Zusammenkunft und die Bestrebungen dieser Klubbhauptide betrifft, so legen wir demselben dermalen nicht größeres moralisches Gewicht bei, als früher. Die Wirksamkeit desselben wird sich auf Toaste, Mittagsmahle, Zerstörung von Zuckerwerk, hohe Phrasen und gegenseitige, meist unverdiente Komplimente beschränken; ihre Zeit ist bereits so ziemlich vorüber, und will's Gott, wird dieses Getriebe bald gänzlich ausgelassen seyn. Aber was wir längst erwarteten und voraus sagten, scheint jetzt schon erntreten zu wollen, nämlich das im Verlauf der Zeit sich die Spreu von den Körnern — von Weizen wollen wir schweigen! — abscheiden werde. Diese Krisis mußte kommen, wenn gleich beide Hälften der Stürmerpartei es einstweilen nicht werden gelten lassen. Sie hat angehoben, sie muß noch weiter sich entwickeln. Wie wäre es auch denkbar, daß die radikalsten Stürmer, so lange sie nicht auf der sella curulis eines eidgen. Verfassungsrathes oder als Magnificenz an einer schweizerischen Gesamthochschule glänzen, traute Freunde und Genossen derjenigen bleiben könnten, welche am Steuerruder sitzen und nun ruhigen Gang und Bestand der Dinge wünschen? Darum wird das Bier sauer im Langenthaler Bundesfaß und ein vornehmes Lächeln um die bedächtigen Mundwinkel, oder ein mitleidiges Achselzucken der nun weise gewordenen Kinder von Uster — bedauert, daß man mit den Hauptstürmern es fernerhin nicht mehr halten könne. Das merkt man auch an gewissen Zeitungsblättern, welche sonst unaufhörlich aus Dur in die Posanne bliesen, und nun ganz anders anstimmen. Erst im letzten Blatte meint der Eidgenosse: Daß stürmende Begehren eines eidgen. Verfassungsrathes wäre ungerecht und zeugte von einer gänzlichen Mißkennung aller Verhältnisse in der Eidgenossenschaft. Daher sey mit dem Herrn Seve- rus, Pertinax und andern journalistischen Krähen (die

wahrscheinlich die gleiche Person seyen) nicht länger zu halten. Dieser große Unbekannte sey vielmehr nahe daran ein Despot zu werden, und gefalle sich, die ächten Liberalen mit den Aristokraten in einen Tigel zu werfen, alle zu beschimpfen, und im Namen der Eidgenossenschaft, die man zu repräsentiren sich anmaßt, laut das gebietende Wort zu sprechen.“ — Wenn aus dem Eidgenossen eine solche Sprache tönt — und man errätht leicht, wer dieses Liedlein singt, — was wird dazu Dr. Troxler sagen? Wer das wissen will, lese das neu erscheinende Aargauische Volksblatt; in demselben wird, unter Beimischung allerlei falsch angewandten Sprüche aus Johann Müller, der heftigste Radikalsturm mit der großen Blocke geleitet, und über die abgefallenen Bundesbrüder ein Anathema ausgesprochen, ein Beweis, daß Noth für diese Parthei vorhanden sey; denn Mäßigung zeigt in der Regel nur der, so sich stark fühlt.

— Die seit einigen Tagen an der Gränze des Kantons Basel gelegenen Truppen sind am 18. wieder nach Arau zurückgekehrt und am 19. entlassen worden.

(Aarg. Stg.)

Bern. Am 10. d. wurde auch das Haus des Hrn. v. Bonstetten zu Sinneringen wegen angeblich gefallenen dreifachen Relationen, daß er ein zweispänniges Fuder Munition, nach den Eimen vor Abgabe der Regierung, nach den Andern später, sich habe zuführen lassen, durch den Herrn Chef des Landjägerkorps untersucht und man fand bei dieser Hausuntersuchung wirklich —  $\frac{1}{4}$  Pf. Jagdpulver, das man aber doch nicht zulänglich fand, um Hrn. von Bonstetten mit Arrest zu belegen. — Die verhafteten Herren Morell und Marquard sind freigelassen worden und können sich nun mit der gegebenen Erklärung schadlos hatten: sie seyen aus Mißverständnis ins Gefängniß geworfen worden. — Der Bürgerschaft, welche am 5. September von 21 Mitgliedern der Stadtverwaltung für Freilassung der verhafteten Mitglieder der Spezialkommission, oder wenigstens Verwandlung ihrer Einschließung in bloßen Hausarrest, angeboten wurde, sind am folgenden Tage aus freiwilligem Antriebe mehr als 300 achtbare Personen aus allen Klassen beigetreten, und sind seit der Eingabe an die Behörde eine Menge von Unterschriften eingelangt, die aber, weil sie irriger Weise nicht auf Stempelpapier gestellt sind, nicht abgeliefert worden, und ohne viele Mühe auf 1000 gebracht werden könnten. Man sieht daraus den warmen und allgemeinen Antheil, den das Publikum an den verhängnißvollen Ereignissen der jüngsten Tage, so wie an Personen nimmt, die durch ihre Stellung sich in jener Lage befinden. Nicht nur aber wird hierauf keine Rücksicht genommen, nicht nur widerfährt den Verhafteten keine gelindere Behandlung, sondern seit dem 13. dürfen die Gefangenen im Hotel d'Erlach ihre Kost nicht mehr aus eigener Küche erheben, sondern müssen sich dieselbe aus einem Wirthshaus kommen lassen. — Der Hr. Major von Büren ist erst nach viertägiger Haft, dem klaren Buchstaben der Verfassung zuwider, verhört worden, und auch er wird sein Gefängniß an sich selbst haben müssen.

(Schweiz. Korresp.)

Basel. Die Gemeinde Reinach protestirt dagegen, daß sie im Beschlusse der Tagung am 6. d. unter die zweifelhaften Gemeinden gezählt worden sey. Durch die Traktate der hohen Mächte sey sie dem hohen Stand Basel einverleibt worden, und so wolle sie auch keiner andern Regierung angehören.

Neuenburg. Der Constitutionnel Neuchatelots, indem er die Verdächtigungen gegen die Regierung von Neuenburg hinsichtlich der nach Bern gesandten Patronen ablehnt, erklärt, er sey ermächtigt, wiederholt aufs Kräftigste zu versichern, daß dieselbe durchaus keine Kenntniß von der ganzen Sache gehabt habe, bevor sie ihr durch den Beihilgten selbst eröffnet worden sey.

#### Todesfälle.

Am 18. Sept. starb zu Heidelberg der pensionirte evang. protestantische Pfarrer Friedrich Karl Heddaus von Mühlbach, 61 Jahre alt.

#### Staatspapiere.

Wien, den 15. Sept. 5prozent. Metalliques 76 $\frac{15}{16}$ ; Bankaktien 1146.

Pariser Börse vom 16. Sept. 5prozent. konsol. 96 Fr. 55 Ct. 3prozent. konsol. 69 Fr. 20 Ct.

Frankfurt, den 19. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{4}$  fl. — 4prozent. Metalliques 77; Bankaktien 1373 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclet.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Sept.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	28 Z. 3,2 Z.	5,8 G.	56 G.	N.
M. 2	28 Z. 3,5 Z.	13,3 G.	49 G.	N.
N. 7 $\frac{1}{4}$	28 Z. 3,0 Z.	10,7 G.	51 G.	N.

Viel leichtes Gewölk — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 3.6 Gr. - 3.3 Gr.

#### Theateranzeige.

Sonntag, den 23. Sept.: Fidelio, Oper in 2 Aufzügen, von Beethoven.

#### Anzeige.

In der heutigen Nummer der Karlsruher Zeitung läßt mich Jemand, der gern witzig wäre, oder mir nicht wohl

will, nach Nordamerika auswandern. Diesen Schritt zu thun habe ich weder sonderliche Lust, noch auch hinreichenden Grund; desto mehr aber hat vielleicht der Einsender, welcher meine Namensunterschrift usurpirt, Ursache, mich von Heidelberg möglichst weit hinwegzuwünschen.  
Karlsruhe, den 21. Sept. 1832.

Eigentl. Dr. Hitzig.

### Z e u g n i s s .

Ich halte es für Pflicht, den Herren Solms u. Komp. in Straßburg das Zeugniß zu ertheilen, daß wir alle mit ihrer Beförderung nach Nordamerika sehr zufrieden sind; bei unserer Ankunft hier war das Schiff schon bereit, die versprochenen Lebensmittel erhielten wir nach Wunsch, ohne die geringste Klage darüber führen zu können, und wurden auch schon den dritten Tag nach unserer Hierherkunft befördert.

Havre de Grace, den 4. Sept. 1832.

H. Gräbener.

Nikolaus Weber von Waldulm.  
Franz Anton Schmid von Dehnbach.  
Jakob Ziegler von Waldshut.  
Konrad Mangold von Waldulm.  
Anton Schlayer von Oberkirch.  
Karl Himmelsbach von Dörlinbach.  
Lorenz Hammer von Ersingen.  
Bernhard Wdgale von Ersingen.  
Friedrich Kaufmann von Ersingen.  
Gottfried Dahlinger.  
Vdkt. Funk von Schweighausen.  
Joseph Obner von Meringingen.

Karlsruhe. [Linien-schiff.] Noch ist das Linien-schiff zu sehen im rothen Haus alhier; allein nächsten Montag ist es aus!

Seefahrer Lang.

Veiertheim. [Anzeige.] Unterzeichneter benachrichtiget ein geehrtes Publikum, daß mit Ende dieses Monats sich die Badezeit schließt; sollte aber im kommenden Monat noch günstige Witterung eintreten, so kann auch noch länger gebadet werden.

Veiertheim, den 19. Sept. 1832.

Siegle, zum Stephaniensbad.

Veiertheim. [Anzeige.] Kommenben Sonntag, den 25. d., ist bei Unterzeichnetem freie Langbelustigung; wozu höflich einladet

S. Ruth,  
zum Stephaniensbad.

Mühlburg. (Anzeige und Empfehlung.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in Mühlburg eine Fein- u. Siegellack-, Obladen- und Bleistiftfabrik etablirte; gründliche Kenntnisse in der Behandlung dieser Artikel setzen mich in den Fall, dieselben von der ordinärsten bis zur feinsten Qualität zu fertigen, und meine Preise billiger wie jede andere Fabrik zu stellen.

Ich erlaube mir hiemit, die betreffenden Herren Konsumenten zu einem kleinen Versuch einzuladen, und bin überzeugt,

daß die Effektivierung ihrer Aufträge sie zu neuen Bestellungen veranlassen wird.

Zugleich empfehle ich meine Chocolade u. Cacaotheefabrik ihrer Aufmerksamkeit, und bin im Stande, auch hierin jedem Begehren zu entsprechen.

Mühlburg, im September 1832.

Wilhelm Lub. Schmolz.

Karlsruhe. [Geschwindläufer.] Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der unterzeichnete Geschwindläufer Sonntag, den 23. dieses, Nachmittags 3 Uhr, auf Stelzen seine Kunst zeigen, und vom Durlacherthor bis zum Alleehaus einmal hin und her mit Stelzen, und einmal hin und her ohne Stelzen in 38 Minuten laufen; die Länge beträgt 2 1/4 Stunden. Da diese Kunst hier noch nie gesehen worden ist und mit bewunderungswürdiger Geschwindigkeit ausgeführt werden wird, so empfiehlt sich derselbe dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Ernst, aus Norwegen.

Karlsruhe. (Anzeige.) Ein verehrliches Publikum benachrichtigen wir hiemit, daß vom Montag, den 24. dieses Monats, an täglich Morgens 7 Uhr eine Chaise nach Strödt abgeht, und um 11 Uhr wieder von da zurückkommt.

Der Preis dahin ist, ohne Gepäck 54 kr., und mit Gepäck 1 fl. für die Person, und die Abfahrt bei Hrn. Handelsmann Beyer, am Eck der Fähringer- und Lammstraße Nr. 45, allwo zuvor die Karten zu lösen sind.

Die Kutschergesellschaft.

Karlsruhe. (Anzeige.) Einem verehrlichen Publikum diene zur Nachricht, daß die Gelegenheit nach Baden nicht mehr wie bisher am englischen Hof, sondern vom 24. dieses Monats an täglich Nachmittags 2 Uhr bei Hrn. Handelsmann Beyer, am Eck der Fähringer- und Lammstraße Nr. 45, abfährt, und daselbst die Karten abzuverlangen sind.

Die Kutschergesellschaft.

Karlsruhe. [Logis.] Im goldnen Trauben ist im mittlern Stock ein schön möblirtes Zimmer mit 2 Kreuzstücken an einen soliden Herrn zu vermieten, und täglich zu beziehen.

### H a u s v e r k a u f .

Das sogenannte von Gemmingen'sche Haus in Abelsheim wird hiermit aus freier Hand zu verkaufen ausgeschrieben.

Solches besteht:

- 1) Im untern Stock in 4 beizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche nebst Speisekammer, und einem sehr geräumigen Vorplatz; eine breite helle Stiege führt in den zweiten Stock, welcher aus 8 Piegen besteht; Speicher und Keller sind sehr gut eingerichtet.
- 2) Ein Nebenhaus mit 4 Piegen, Küche und Speisekammer im obern Stock, unten eine Chaisenremise, Waschküche mit Brunnen, Backofen und Holzremise.
- 3) Eine sehr geräumige Scheuer.
- 4) Stallung für 8 Stück Pferde und eben so viel für Rindvieh, Heuboden, mehrere Schwein- und Geflügelställe.
- 5) Ein Garten mit sehr tragbaren edlen Obstbäumen; an dem Haus Aprikosen-, Pfirsich- und Traubenspaliers.

Die Nähe des fließenden Wassers, von welchem der Garten von zwei Seiten umgeben ist, macht dieses Haus nicht allein zu einem angenehmen Wohnsitz, sondern auch für jedes Gewerbe brauchbar.

Sollte bis zum 1. Oktober kein annehmbares Gebot statt finden, so wird auf den 4. desselben Monats ein Versteigerungsversuch gemacht werden.

Die Bedingungen und Preise sind vom 20. d. M. an in dem Hause selbst zu erfragen.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Gegen Schuldenlehrer Gottlieb Wilhelm Hoffmann von Nusbaum haben wir

Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. Okt. d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.  
 Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-ausschuss ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Bretten, den 17. Sept. 1832.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Ertel.

vdt. Fr. Schrott.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Zimmermeisters Johann Friedrich Langenbach von hier werden anburd aufgefordert,

Montags, den 15. Okt. d. J.,  
 Vormittags, ihre Ansprüche vor der Theilungskommission auf hiesigem Rathhause um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschafttheilung und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden kann.  
 Durlach, den 11. Sept. 1832.  
 Großherzogliches Amtsrevisorat.  
 Eccard.

vdt. Glasner.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Wer eine Forderung an die Vermögensmasse des seit 2 1/2 Jahren in Nordamerika sich aufhaltenden und sich dort niederlassenden Zeugschmidt Jakob Brombacher ledig, Sohn des Wagners Jakob Brombacher zu Berghausen, zu machen hat, muß solche

Donnerstag, den 4. Okt. l. J.,  
 früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei gehörig liquidiren, bei Vermeidung der auf unterlassene Anmeldung erfolgenden Nachtheile.

Durlach, den 14. Sept. 1832.  
 Großherzogliches Oberamt.  
 Baumüller.

vdt. Wolfz.

Weinheim. [Prälussivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an das in Gant erkannte Vermögen der Peter Englauff'schen Eheleute zu Lüzelsachsen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von dieser Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 1. Sept. 1832.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Beck.

Ettlingen. [Vorladung.] Der ledige Gregor Frisch von Stollhofen, welcher sich, nachdem er den Verdacht der Entwendung von 40 Pf. Hanf aus dem Haus der Walburga Kühn zu Malsch und von Kleidern aus dem Haus des Connerwirts zu Stollhofen auf sich geladen, im Dezember 1829 von Haus entfernt, und wie man hört, nach Neuheusel im Elsaß, Kanton Straßburg, gegangen ist, ohne unterdessen zurückgekehrt zu seyn, wird hiermit aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle

binnen 6 Wochen

a dato zu stellen, um sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, ihn im Vernehmungsfall anher zu liefern.

Ettlingen, den 10. Sept. 1832.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Keller.

vdt. Doerffer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf den Antrag der Schuhmachermeister Karl Peter Wittwe und deren Kinder Pfleger werden die Gläubiger und Schuldner des Karl Peter aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten

Dienstag, den 25. d. M.,  
 Vormittags 9 Uhr, im Hause Nr. 2 der Herrenstraße, um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sonst auf erstere bei dem Abtheilungsgeschäft keine Rücksicht genommen und letztere richterlich betrieben werden würden.

Karlsruhe, den 13. Sept. 1832.  
 Großherzogliches Stadtmassrevisorat.  
 Kerler.

Knielingen. [Kirchweibe.] Da bis nächsten Sonntag, den 23. Sept., die Kirchweibe hier abgehalten wird, so macht der Unterzeichnete dieß dem verehrlichen auswärtigen Publikum bekannt, und bittet um gütigen Zuspruch.

Aderwirth Wagner.

Weinversteigerung.

(Nobt, Kanton Edenkoben im bayer. Rheinkreise.)

Montag, den 8. Okt. 1832, Morgens 9 Uhr, zu Nobt in der Schröderschen Behausung läßt die unterzeichnete Wittwe von Johann Samuel Schröder von Landau folgende in der obigen Behausung lagernde, durchaus gut und rein gehaltene vorzügliche Weine, unter sehr annehmblichen Bedingungen, versteigern, als:

1)	1	Stück Rudesheimer Berg	1806r.
2)	1	" " Steinberger	1811r.
3)	1	" " Rudesheimer	1811r.
4)	1 1/2	" " Marktenbrunner, 1ster Lage,	1811r.
5)	1	" " Erbacher	1811r.
6)	1	" " Niersteiner	1811r.
7)	1	" " Laubensheimer Rißling	1822r.
8)	1	" " Rhodter Gewürztraminer	1822r.
9)	2	" " do. Traminer	1827r.
10)	3	" " do. do.	1827r.
11)	12	" " Ohm Bollrath	1822r.
12)	22	" " Bodenheimer	1819r.
13)	15	" " Ungsteiner	1822r.
14)	33	" " Rhodter Gewürztraminer	1827r.
15)	25	" " do. do.	1822r.
16)	15	" " do. Traminer	1825r.
17)	11	" " do. do.	1827r.
18)	10	" " do. Ordinärer	1827r.
19)	34	" " do. do.	1828r.
20)	81	" " do. do.	1831r.

Die Proben können bei der Versteigerung und am Tage vorher an den Fässern genommen werden.

Unmittelbar nachher werden auch die Fässer, worin die 10 ersten Weinsorten sich befinden (oben von Nr. 1 bis 10 bezeichnet) und welche durch das lange Darinliegen vorzüglicher Weine besonders gut geworden sind, versteigert.

Landau, den 30. Aug. 1832.

J. M. Schröder Wittib.